

MERKBLATT

über die

AUSBILDUNGSVORBEREITUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN (AVM)

für berufsschulpflichtige Schülerinnen und Schüler

1. Schwerpunkte der Ausbildung/ Bildungsziele

- * Unterstützung bei der beruflichen Orientierung/ Berufswahlreife
- * Vorbereitung auf die Berufsausbildung
- * Erhöhung der Bewerbungschancen durch Intensivierung der Berufsorientierung
- * Weiterentwicklung und Stärkung der eigenen Persönlichkeit

2. Unterricht

- * Fachtheorie verschiedener Berufsfelder
- * Fachbezogene Mathematik
- * Deutsch mit EDV
- * Englisch
- * Wirtschaft/ Politik
- * Sport und Religion
- * Fachpraxis:

Je nach schulischer Verfügbarkeit wird in den Werkstätten fachpraktischer Unterricht in den folgenden Bereichen angeboten:

Metallbe- und Verarbeitung, Holzbearbeitung, Holzgewinnung und Forstwirtschaft, Farb- und Raumgestaltung, Nahrungszubereitung in Küche und Bäckerei, Frisörkunde

3. Aufnahmevoraussetzungen

- a) In die Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein können berufsschulpflichtige Jugendliche, d.h. sie müssen 9 Schuljahre an einer allgemeinbildenden Schule absolviert haben, aufgenommen werden.
- b) Ein gleichwertigen Bildungsgang darf noch nicht abgeschlossen worden sein.
- c) Die Entscheidung über die Aufnahme trifft die Schulleitung.

4. Anmeldung

- a) Das Schuljahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli des darauf folgenden Jahres. Unterrichtsbeginn ist nach den Sommerferien. Der Unterricht wird an zwei Tagen erteilt und dauert von 7.45 Uhr bis 12.50 Uhr, teilweise bis 14.30 Uhr. An den drei anderen Schultagen wird ein über das ganze Schuljahr dauerndes Betriebspraktikum durchgeführt.
- b) Anträge auf Aufnahme für das jeweils folgende Schuljahr sind **bis zum 31. Mai** des laufenden Schuljahres einzureichen.
- c) **Der Anmeldung sind beizufügen:**

1. Ein ausgefülltes Anmeldeformular (im Schulbüro/ Internet erhältlich).
2. Eine beglaubigte Fotokopie/ Abschrift des letzten Schulzeugnisses bzw. des Schulabschlusszeugnisses (oder Vorlage des Original-Zeugnisses).
3. Ein handgeschriebener Lebenslauf.

- d) Der Bescheid über Aufnahme oder Ablehnung erfolgt spätestens zu Beginn des folgenden Schuljahres.

5. Berechtigungen

Bei regelmäßigem und erfolgreichem Besuch des Vollzeitjahres erwirbt der Jugendliche den Berufsschulabschluss. Die erfüllte Berufsschulpflicht lebt jedoch wieder auf, wenn ein Ausbildungsverhältnis in einem Lehrberuf begründet wird.

6. Kosten (Änderungen vorbehalten)

Für den Unterricht in den Werkstätten ist das Tragen von Arbeitskleidung, die den Sicherheitsvorschriften entspricht, vorgeschrieben. Die Kosten hierfür werden von der Schule nicht übernommen.

Im fachpraktischen Unterricht Nahrungszubereitung wird ein Kostenbeitrag in Höhe von zurzeit 3,00 € pro Woche erhoben.

Fahrkosten werden nicht erstattet.